

Hiermit beantrage ich die Aufhebung des Beschlusses vom 18.04.2023 zur Verpachtung des Haisalstieges in Jülchendorf.

Begründung:

- Die Beschlussfassung erfolgte auf der Basis falscher Annahmen:
 - Eine Kaiserstieg gibt es in Jülchendorf nicht, gemeint ist anscheinend der Haisalstieg
 - Der Haisalstieg ist keine Sackgasse. Das Flurstück 65 geht von der Bergstrasse durch bis zur Hauptstrasse. Der letzte Teil vor der Hauptstrasse ist allerdings vom mittlerweile verstorbenen Besitzer des Flurstücks 61/2 illegal mit eingezäunt worden.
 - Es ist falsch, dass Herr Schöhs dort mit Herrn Wagner eine Hecke pflanzen will. Familie Schöhs hat bereits eine Hecke parallel zum Weg auf ihrem Grundstück gepflanzt.
- Der Antrag enthält weder Flurstücksnummer noch Flächenangaben.
- Der Haisalstieg wird vom Antragsteller, der Anlieger des Weges ist, mehrfach im Jahr zum Umtrieb seiner Schafe auf andere Weideflächen im Dorf genutzt.
- Der Haisalstieg ist von mehreren Bürgern von der Bergstrasse bis zum widerrechtlich eingezäunten Bereich auf Wegbreite freigeschnitten worden um ihn zukünftig wieder durchgehend begehbar zu machen. Zur Weiterführung soll mit dem neuen Besitzer des Flurstücks 61/2 gesprochen werden um die widerrechtliche Einzäunung des letzten Stückes rückgängig zu machen.
- Es kann nicht Ziel der Dorfentwicklung sein, historische Wegebeziehungen zu zerstören. Das würde die Bepflanzung des Weges aber zwangsläufig bedeuten.

Ju 6.6.23 Frank W. Kuhn

